



Informationen für ÜbungsleiterInnen

Inhaltsverzeichnis

Notfallnummern.....	2
Informationen auf der Homepage.....	2
Zugang zu den Außenanlagen und zur Halle.....	2
Ausstattung und Nutzung der Halle.....	3
Geschäftsstelle.....	7
Erste Hilfe.....	8
Nutzung der Anlagen.....	9
Abrechnung von Übungsstunden.....	9
Beschaffungsanträge.....	10
Jugendschutz.....	10



Notfallnummern

3. Vorstand: Peter Traumann 01577 1945319

1. Vorstand: Jens Pollak 0172 8155184

Informationen auf der Homepage

Auf der Homepage des ASV finden sich:

- Informationen über den Verein wie Kontaktdaten des Vorstands und Satzung => Menüpunkt **Verein**
- Informationen über die Abteilungen mit Ansprechpartnern => Menüpunkt **Abteilungen**
- Kontakt und Öffnungszeiten der Geschäftsstelle => Menü **Servicepoint-Geschäftsstelle**
- Eine Liste aller Ansprechpartner, Hallenbelegungszeiten, Formulare (Aufnahmeantrag und Abrechnungsbogen) und Richtlinien => Menü **Servicepoint-Downloads**
- Kinder- und Jugendschutzkonzept über den gelben Button direkt auf der Startseite
- Insbesondere sei an dieser Stelle auch auf den „Leitfaden Jugendsport“ sowie den „Leitfaden Jugendfußball“ auf der Homepage verwiesen => Menüpunkt „**Wofür steht der ASV**“

Zugang zu den Außenanlagen und zur Halle

Die Außenanlagen sind zwar allgemein zugänglich, dürfen aber in der Regel nur von Vereinsmitgliedern (und Gastmannschaften) genutzt werden. Die Fußballplätze sind den FußballerInnen, der Beachvolleyballplatz den VolleyballspielerInnen vorbehalten, um eine sachgerechte Nutzung sicherzustellen. In Absprache mit den zuständigen Abteilungsleitern kann eine Nutzung durch andere Abteilungen vereinbart werden.



Die „Hütte“ ist außerhalb von Spielen und Feiern abgesperrt. Ein Zugang ist nur über berechnete Nutzer möglich.

Der Zugang zur Halle und innerhalb der Halle zu bestimmten Bereichen erfolgt über ein elektronisches Schließsystem. Die Öffnung der Türen erfolgt über einen Chip, der von der Geschäftsstelle ausgegeben wird. Dabei werden je nach Funktion unterschiedliche Berechtigungen vergeben (Vorstand, ÜL Fußball, ÜL Indoorsport, ÜL Spinning). Den Verlust eines Chips bitte umgehend an die Geschäftsstelle melden, damit der Chip gesperrt werden kann. Außer dem Verlust des Chip-Pfandes entstehen Euch dadurch keine weiteren Kosten.

Die Außentüren sowie die Halleninnentüren sind nach Nutzung zu verschließen (wenn nicht schon eine Sportgruppe danach wartet). Dies dient dem Schutz der Einrichtung und der Geräte.

Zusätzlich können wir auch noch die Turnhalle der Grundschule in Möhrendorf nutzen. Die Verwaltung dieser Halle liegt bei der Gemeinde.

Ausstattung und Nutzung der Halle





Doppelhalle: Die Halle ist eine Zweifachhalle mit Hallenhälften A und B wie oben im Bild zu sehen. Die Ausstattung der beiden Hallenhälften unterscheidet sich:

- Halle A: Enthält Sprossenwände, Kletterstangen, Ringe, Seile und Vorrichtungen für die Befestigung von Turngeräten wie Barren
- Halle B: Kletterwand.

Die Ballsportarten Badminton, Basketball, Tischtennis und Volleyball können in beiden Hallen betrieben werden.

Halle A darf für auch für nichtsportliche Veranstaltungsarten genutzt werden (z.B. für Kinderfasching des RC04 Möhrendorf und Konzerte des Musikvereins), Halle B nur für Sport.

Beleuchtung/Belüftung: Die Beleuchtung sowie die Öffnung der Fenster erfolgt über die beiden Steuerkästen in Halle B (neben dem Eingang vom Gang her bzw. auf der gegenüberliegenden Seite neben dem Notausgang Nord).

Geräteräume: Der Geräteraum neben der Gaststätte beinhaltet die Tisch- und Stuhllager für Veranstaltungen sowie die Tischtennisausrüstung. Alle anderen Geräte befinden sich im großen Geräteraum daneben. Bitte beim Aufräumen den **Stellplan** beachten, der an der Wand aushängt!

Soundanlage: Im Geräteraum befindet sich eine Soundanlage, die für die Wiedergabe von Musik genutzt werden kann. Das Ein- und Ausschalten erfolgt über den Schalter an der Wand rechts neben der Soundanlage. Über die Anlage können CDs abgespielt werden, dafür muss der Schrank geöffnet werden. Der Schrank ist nach Nutzung zu verschließen (wenn er geöffnet wurde). Der Schlüssel hängt im ÜL-Zimmer Innensport. In Halle B befindet sich im Schaltschrank neben dem Notausgang Nord ein Bluetooth-Empfänger. Die Kopplung mit Smartphone erfolgt über das Drücken der Taste in der Mitte des Empfängers. In Halle A ist nur der Anschluss von Smartphones über ein Kabel mit Klinkeanschluss möglich. Der Anschluss befindet sich an der Hallenwand in Richtung Gaststätte. Die Lautstärkeregelung erfolgt über Drehregler neben den Anschlüssen. Alternativ kann auch der Audioturm aus dem Übungsleiterzimmer genutzt werden, der ebenfalls über einen Bluetooth-Anschluss verfügt, siehe folgendes Bild:



Ringe: Die Nutzung der Ringe ist nur ausgewiesenen ÜbungsleiterInnen erlaubt. Einweisung erfolgt über den 3. Vorstand. Für die Nutzung ist außerdem ein Schlüssel notwendig, über den das Gestänge oben bedient werden kann (Schlüsselschalter im Geräteraum). Schlüssel erhalten nur die ausgewiesenen ÜL. Für die Nutzung der Ringe ist unbedingt zu beachten:

- Die Seilesicherungen im Seilkasten müssen entfernt werden, bevor das Gestänge über den Motor hoch oder runter gefahren wird (Gefahr des Motordefekts, wenn gegen Widerstand gefahren wird!)
- Vor Nutzung der Ringe muss das Gestänge komplett runter gefahren und eingerastet sein
- Nach der Nutzung ist das Gestänge wieder hochzufahren
- Sicherung wieder einhängen vor der Nutzung der Ringe nicht vergessen
- Der Seilekasten ist abschließbar. Der Schlüssel für den Seilkasten befindet sich im ÜL-Zimmer. Beim Schließen des Seilekastens bitte darauf achten, dass die Tür nicht verklemmt wird.

Seile: Auch hier gibt es eine abschließbare Tür, der Schlüssel befindet sich im ÜL-Zimmer Innensport. Bitte auch hier darauf achten, dass die Tür nicht verklemmt wird.

Sprossenwände, Kletterstangen, Kletterwand: Aus Unfallschutzgründen müssen diese Geräte außer bei Nutzung immer mit Matten abgedeckt sein. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Matten entsprechend ihrer Eigenschaften verwendet werden.

- Fallschutzmatten bei der Kletterwand:



- Matten mit Tormarkierung an den Querwänden von Halle B:



Umkleiden: Es gibt insgesamt 7 Umkleiden, davon zwei im Keller. Die Umkleiden sind nummeriert. Umkleiden Nummer 1 und 2 sind bevorzugt für Fußball vorgesehen, Umkleiden 4 und 5 für den Hallensport. Soll davon abgewichen werden, ist dies mit dem Abteilungsleiter Fußball/2. Vorstand bzw. dem 3. Vorstand abzusprechen. Die anderen Umkleiden werden meist auch durch die Fußballmannschaften genutzt. Bei Bedarf (z.B. bei Durchführung von Turnieren) kann

die Verteilung auch anderweitig erfolgen. Bei Wettkämpfen/Turnieren sind die Heimmannschaften dafür zuständig, den Gästen die richtigen Umkleiden zuzuweisen (z.B. Vermeidung der Nutzung der Damenumkleide durch Herren => Jugendschutz!)

Toiletten: Die Toilette zwischen den Umkleiden 4 und 5 ist den Kindern vorbehalten. Allen anderen stehen die Toiletten zwischen den beiden Eingängen zur Kanalseite hin zur Verfügung. Außerdem befinden sich weitere Toiletten im Keller. Die Toiletten im Vorraum der Gaststätte dürfen ausschließlich von deren Gäste genutzt werden.

Übungsleiterzimmer: Es gibt jeweils ein Übungsleiterzimmer für den Außenbereich (neben Umkleide 1) und eines für den Innensport (zwischen Umkleide 4 und 5). Im ÜL-Zimmer für den Innensport befinden sich eine Leiste mit diversen Schlüsseln (siehe auch Hinweise im weiteren Text):



Außerdem gibt es dort einige abschließbare Fächer. Nach Bedarf und Verfügbarkeit erfolgt eine Zuteilung über die Geschäftsstelle:

Mehrzweckraum: Dieser Raum befindet sich im Keller. Hier stehen die Indoorbikes, den Zugang erhalten i.d.R. nur ÜbungsleiterInnen für diesen Sport. Ggf. kann dieser Raum auch z.B. für Online-Kurse verwendet werden.

Geschäftsstelle

Sie befindet sich im Keller des Gebäudes. Zugang erfolgt zu den Geschäftszeiten über den Seiteneingang (neben den Fußballfeldern).



Erste Hilfe

In den beiden Übungsleiterzimmern sowie dem Mehrzweckraum sind Verbandskasten angebracht. Im Übungszimmer für den Innensport befindet sich zudem ein Kühlschrank mit Cool-Packs. Defibrillatoren sind verfügbar in der Fußballhütte, am Vereinshaus der Tennisabteilung sowie neben dem Eingang zur Halle A:





Nutzung der Anlagen

Hallenpläne: Für die Nutzung der Halle gibt es einen regulären sowie einen vorrangigen Hallenbelegungsplan (=> Homepage). Der reguläre Hallenplan enthält die (wöchentlichen) Trainingszeiten für die einzelnen Gruppen. Der vorrangige Belegungsplan enthält alle Termine für Sondernutzung wie

- Wettkampf- und Turniertermine
- Interne und externe Veranstaltungen (Jahreshauptversammlung, Faschingsfeiern, Buchungen über die Gemeinde)

Die Vergabe von Hallenzeiten erfolgt grundsätzlich über den 3. Vorstand. Es können nach Absprache auch Sondernutzungen außerhalb der Pläne vereinbart werden. Dies geht in der Regel auch kurzfristig.

Ferienregelung: Die Sportanlagen (außer Schulturnhalle) stehen auch zu Ferienzeiten ebenfalls wie zu Schulzeiten zur Verfügung.

Nutzung für private Feiern: Die Nutzung der Halle und der Plätze für private Feiern (z.B. Geburtstagsfeiern) ist nicht möglich.

Hallenbuch: Jedes Training, das in der Halle stattfindet, ist in eines der Hallenbücher in den Übungsleiterzimmern einzutragen.

Abrechnung von Übungsstunden

Übungsleiter erhalten eine Vergütung für die abgehaltenen Übungsstunden. Dabei ist zu beachten:

- Ein ÜL-Vertrag wurde zwischen Verein und ÜL abgeschlossen
- Die Höhe der Vergütung richtet sich nach den aktuellen Stundensätzen (Teil des Vertrags)
- Für eine Übungsstunde kann es mehrere ÜL geben, aber pro Übungsstunde kann in der Regel nur ein ÜL abrechnen (die können sich aber bei der Abrechnung z.B. auch abwechseln)
- Ausnahmen kann es geben bei sehr großen Gruppen oder erhöhter Schwierigkeit/Gefahr (z.B. Geräteturnen)



- Die Abrechnung kann auch in den Ferien erfolgen
- Die Abrechnung muss über eins der bereitgestellten Formulare auf der Homepage erfolgen
- Bei Verzicht auf Vergütung ist die Ausstellung einer Spendenquittung möglich
- Grundsätzlich gilt für Abrechnungen immer die Vergütungsverordnung (steht auch auf der Homepage zur Verfügung)
- Abrechnungen sollen spätestens vierteljährlich erfolgen

Beschaffungsanträge

Beschaffungsanträge sind auszufüllen, wenn z.B.

- neues Trainingsmaterial vom Verein angeschafft oder ersetzt werden soll (Bälle, Turngeräte, Trainingshilfen, Kleidung etc.)
- Interesse an einem Trainer- oder Weiterbildungslehrgang besteht
- externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden sollen

Beschaffungsanträge können für eine komplette Leistung oder einen Zuschuss gestellt werden. Beim Stellen eines Beschaffungsantrages bitte auf Folgendes achten:

- der Antrag soll möglichst frühzeitig gestellt werden
- vor der Anschaffung muss die Freigabe durch den Vorstand erfolgen (ansonsten Gefahr, dass Ihr auf den Kosten sitzen bleibt)
- über Anträge wird in der Regel in den Vorstandssitzungen entschieden
- das Antragsformular ist über die Homepage verfügbar

Jugendschutz

Der Jugendschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Das Kinder- und Jugendschutzkonzept ist direkt über die Startseite des Vereins verlinkt. Einige wichtige Informationen sind aber auch hier nochmal direkt wiedergegeben:



- Wir haben zwei Jugendschutzbeauftragte:
 - Carina Primas
Tel: 0151 22597609
E-Mail: carina.primas@web.de
 - Andreas Lorenz
Tel: 0172 9813124
E-Mail: andreas.lorenz_98@web.de
- Bei Verdacht auf Vorfälle bzgl. des Jugendschutzes bitte Ruhe bewahren! Bitte Kontakt aufnehmen mit Jugendschutzbeauftragten, AbteilungsleiterIn oder Vorstand. Es gibt auch die folgenden unabhängigen Beratungsstellen:

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg e.V.
Tel. 0911 92919000
Mo – Fr 09:00 bis 13:00
Mail kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de

Wildwasser Nürnberg e.V.
Tel. 0911 331330
Mo 12:00 bis 14:00 Di 08:30 bis 10:30 Do 16:00 bis 18:00
Mail info@wildwasser-nuernberg.de

Dein Halt bei Gewalt – Safe Sport e.V.
Tel. 0800 1122200
Mo Mi Fr 10:00 bis 12:00 Do 15:00 bis 17:00
- Vorfälle können auch zwischen Jugendlichen passieren (insbesondere zwischen Jugendlichen unterschiedlichen Alters)
- Es sind aber auch Vorfälle gegenüber ÜL denkbar (insbesondere bei minderjährigen ÜL). Auch dafür sind die Jugendschutzbeauftragten Ansprechpartner.
- Jede(r) im Kinder-/Jugendbereich eingesetzte(r) ÜbungsleiterIn muss alle 5 Jahre das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorweisen
- Unterschreiben der Selbstverpflichtung durch unsere ÜL
- Bei Fahrten zu Wettkämpfen ist auf sichere Wege zu achten (z.B. bei Heimkehr nach Anbruch der Dunkelheit, Kinder zuhause anstatt bei der Halle absetzen)



Zum Erkennen und Vorbeugen von Vorfällen bitte auf die folgenden Punkte achten:

- Plötzliches erhöhtes Schamgefühl
- Plötzliche Ängstlichkeit, Aggressivität, Rückzugstendenzen
- Vage, unklare und ausweichende Äußerungen von Kindern und Jugendlichen
- Plötzliche Änderung von Charaktereigenschaften von Kindern und Jugendlichen
- Ansprache von Fremden Personen, die plötzlich zum ersten Mal bei Trainings / Wettbewerben erscheinen => Fragen, zu welchem Kind diese gehören
- Ansprechen von erkennbaren Verletzungen, blauen Flecken und anderen Hinweisen, die auf Misshandlungen, ggf. auch im häuslichen Umfeld hindeuten